



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Bundeshaus West
3003 Bern

Per E-Mail an: beat.kuoni@bk.admin.ch

30. April 2019

Ihr Kontakt: Michael Köpfl, Generalsekretär, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb) äussern zu können.

Position der Grünliberalen

Die Grünliberalen sehen in der Digitalisierung grosse Chancen. Sie führt zu verbesserter Effizienz von Geschäftsprozessen und Märkten, ermöglicht aber auch eine leichtere Teilnahme der Bürgerin und des Bürgers an politischen Debatten und Prozessen. Die Grünliberalen fordern deshalb den raschen Auf- und Ausbau von E-Government auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Bei all den Chancen sind auch die Risiken ernst zu nehmen – gerade bei Wahlen und Abstimmungen, einem zentralen Pfeiler unserer direkten Demokratie. Um die elektronische Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zu überführen, müssen aus Sicht der Grünliberalen zwei Punkte erfüllt sein. Erstens muss es mindestens so sicher betrieben werden können wie das heutige, papierbasierte System. Zweitens darf das Vertrauen der Bevölkerung in die direkte Demokratie nicht darunter leiden. Beides ist mit der aktuell vorgeschlagenen Lösung leider nicht garantiert. Die heutige Form des E-Voting mittels einem Postversand der Wahlunterlagen bringt – ausser für Auslandschweizer/-innen – zudem kaum einen Mehrwert.

Aus den genannten Gründen lehnen die Grünliberalen die vorliegende Vernehmlassungsvorlage und damit die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zum heutigen Zeitpunkt ab. Bereits bestehende Lösungen für Auslandschweizer/-innen in den Kantonen sollen für die Wahlen 2019 aber möglich bleiben. Sollten sich die Sicherheitsbedenken dereinst ausräumen lassen, wäre E-Voting als Teil der allgemeinen Digitalisierung erneut zu prüfen.

Detaillierte Haltung

Die Sicherheit kann zum heutigen Zeitpunkt nicht garantiert werden

Für die Grünliberalen ist es zwingend, dass die elektronische Stimmabgabe bei der Überführung in den ordentlichen Betrieb mindestens so sicher betrieben werden kann wie das heutige, papier- und briefbasierte System. Es steht ausser Frage, dass die Behörden, aber auch die Hersteller der aktuellen Systeme alles daran setzen, das E-Voting System gegen alle Gefahren abzusichern.

Das inhärente Problem ist aber, dass man es nur gegen bekannte Gefahren absichern kann. Die Geschichte der IT hat immer wieder gezeigt, dass die Liste der möglichen Angriffswege wohl nie abschliessend bekannt sein wird. Es stellt sich in der Folge die Frage, wie die Schweiz reagiert, wenn ein neuer zuvor unbekannter Angriffsweg entwickelt wird. Werden wir dann wieder zur reinen Papierabstimmung zurückkehren? Für wie lange? Welche Behörde wird diese Wechsel jeweils beschliessen?

Der Grund warum die meisten anderen Projekte des E-Government aber auch diverse elektronische Dienstleistungen wie E-Banking problemlos funktionieren, liegt darin, dass sie einerseits kein Stimmgeheimnis kennen (Die Bank weiss, wer wem wie viel Geld überweisen will), in Protokollen oder Auszügen jeder Schritt im Nachhinein kontrolliert werden kann (Bankauszug mit Frist für Einsprachen) und allfällige Fehler nur auf die wenigen direkt Beteiligten einen Einfluss hat. Zudem steht es in vielen Bereichen dem Bürger frei einen anderen Anbieter (andere Bank) auszuwählen.

Da das Festhalten am Stimmgeheimnis sicher unbestritten ist, erachten die Grünliberalen die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb mit der heutigen Technologie als zu unsicher. Lösungen für Auslandschweizer/-innen sind vertretbar, da diese einen kleinen Teil aller Stimmberechtigten ausmachen und Manipulationen – bspw. mittels statistischer Methoden – besser erkannt werden können als bei einer vollständigen Überführung des Systems.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die direkte Demokratie ist zentral

Das heutige, papierbasierte Wahl- und Abstimmungssystem ist in seiner Funktionsweise für den Einzelnen einfach nachvollziehbar. Geht eine Volksabstimmung knapp aus, können die Stimmzettel, die bei den Gemeinden versiegelt gelagert werden, zudem physisch nachgezählt werden.

Die flächendeckende Einführung von E-Voting zum heutigen Zeitpunkt könnte das Vertrauen der Bevölkerung in unsere direkte Demokratie beschädigen. Ein elektronisches System, das nur für wenige Fachexperten verständlich ist und gegen welches zudem Vorbehalte betreffend Sicherheit bestehen, ist keine Erleichterung, sondern kann zu einem Erschwernis für unser bis heute stabiles politisches System werden.

Die heutige Form des E-Voting bringt – ausser für Auslandschweizer/-innen – kaum Mehrwert

Aktuelle Studien zu E-Voting zeigen, dass dieses in der heutigen Form nicht zu einer signifikanten Verbesserung der Stimmbeteiligung führt. Dies hängt sicher damit zusammen, dass der Aufwand des Stimmbürgers bei der elektronischen Stimmabgabe heute kaum geringer ist als der Aufwand einer elektronischen Stimmabgabe. Im Gegenteil: Es soll weiterhin ein Postversand der Abstimmungsunterlagen erfolgen und es müssen Codes von Papier oder von elektronischen Geräten in das E-Voting-System übertragen werden.

Der einzige Vorteil für den Stimmbürger wäre, dass er seine Stimme bei einer Abstimmung orts- und zeitunabhängig abgeben kann. Das ist primär für Auslandschweizer/-innen relevant, deren Stimmabgabe teilweise daran scheitert, dass die Rücksendung der brieflichen Unterlagen zu lange dauert.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Michael Köpfl
Generalsekretär